

Betreff Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens
Bebauungsplanentwurf "Ziegelei Nath und Oeder - Fichten" im Ortsbezirk Bierstadt
- Aufhebungsbeschluss

Dezernat/e |

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- | | |
|-----------------|---|
| | (wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr. |
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich erforderlich <input checked="" type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats 08. Juli 2024 *[Handwritten Signature]*

- Stadtverordnetenversammlung
- Tagesordnung A Tagesordnung B
 - Umdruck nur für Magistratsmitglieder
 - nicht erforderlich erforderlich
 - öffentlich nicht öffentlich
 - wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs

2 Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.05.1981 Nr. 178

3 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 14.05.1981, Veröffentlicht am 12.06.1981

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren deren Ziele nicht mehr verfolgt werden und deren Anforderungen an die aktuellen Rechtsgrundlagen nicht mehr zeitgemäß sind, sollen zur Bereinigung der Verwaltung sowie besserer Übersicht und eindeutigerer Zuordnung in den digitalen Auskunftssystemen eingestellt und die vorhandenen Beschlüsse aufgehoben werden.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung des Bebauungsplans für den Planbereich „Ziegelei Nath und Oeder - Fichten“ im Ortsbezirk Bierstadt vom 14. Mai 1981 (Nr. 178) (Anlage 2) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Teilstrecke der Westseite der Nauroder Straße (B 455) beginnend an der Nordgrenze des Hausgrundstückes Nauroder Straße 132 bis zur Einmündung der Straße Am Burgacker; Teilstrecke der Ostseite der geplanten Trasse der Umgehung Fichten (B 455) bis zum Wegeflurstück 15 (Flur 12); Teilstrecke der Südseite des Wegeflurstückes 15 (Flur 12); Südgrenze des Flurstückes 65 (Flur 11); Westgrenze der Flurstücke 65 und 64 (Flur 11) sowie des Hausgrundstückes Nauroder Straße 56; gradlinige Verbindung von der Nordwestecke des Hausgrundstückes Nauroder Straße 56 zur Südwestecke des Hausgrundstückes Nauroder Straße 60 a; Südgrenze der Hausgrundstücke Nauroder Straße 60 a und 60; Teilstrecke der Westseite der Nauroder Straße; Südgrenze des Hausgrundstückes Nauroder Straße 59; Ostgrenze des Flurstückes 140/52 (Flur 12); Teilstrecke der Nordseite des Wegeflurstückes 69/63 (Flur 9) verlängerter August-Liebig-Weg; Teilstrecke der Westseite des Wegeflurstückes 4 (Flur 9) sowie Südgrenze des Waldstückes 77/1 (Flur 9).

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage sollen nicht weiterzuführende Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen eingestellt und deren Beschlüsse aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung nicht weiterzuführender Bebauungsplanverfahren wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutige Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 3. Quartal 2024 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die damaligen Planungsziele sind überholt und werden nicht mehr verfolgt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.05.1981 die Aufstellung des Bebauungsplans "Ziegelei Nath und Oeder - Fichten" im Grundsatz beschlossen. Der Beschluss wurde am 12.06.1981 öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 5. Juli 2024



Mende
Oberbürgermeister